

Jahresausschreibung 2023

Interdisziplinäre Konsortialprojekte

Hintergrund und Ansatz

Das bidt trägt dazu bei, die Entwicklungen und Herausforderungen des digitalen Wandels besser zu verstehen. Damit liefert es die Grundlagen, um die Zukunft mit der Gesellschaft verantwortungsvoll und gemeinwohlorientiert zu gestalten. Es fördert herausragende interdisziplinäre Forschung und liefert als Think Tank Entscheidungsträgern in Politik und Wirtschaft evidenzbasierte Empfehlungen. Das Institut fördert damit auch den offenen Dialog zwischen Forschung und Gesellschaft.

Die Themen und Herausforderungen der Digitalen Transformation betreffen verschiedene wissenschaftliche Disziplinen und können nur in fächerübergreifender Kooperation sinnvoll bearbeitet werden. Daher verfolgt das bidt einen konsequent interdisziplinären Ansatz, der in dieser Form einzigartig ist in Deutschland.

Mit der vorliegenden Ausschreibung bittet das bidt um Einreichungen interdisziplinärer Konsortialprojekte, die in der Regel von drei akademischen Partnerinnen und Partnern über drei Jahre bearbeitet werden. Dafür stellt das bidt auf Antrag Projektmittel für die beteiligten Institutionen zur Verfügung, die bis zu 75 % der Kosten einer Vollzeitmitarbeiterin oder eines Vollzeitmitarbeiters ohne Promotion (Doktorandin/Doktorand) abdecken können, für promovierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis zu 100 %.

Diese Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter arbeiten am Standort ihrer Institution, tauschen sich aber in regelmäßigen Abständen am bidt über ihre Forschungsaktivitäten und deren Ergebnisse aus. Damit folgt das bidt einem agilen Arbeitsansatz. Für die Konsortialprojekte bedeutet dies, dass die Ergebnisse im Rahmen von „Sprint Reviews“ vorgestellt und diskutiert werden.

Forschungsbereiche

Digitalisierung durchdringt alle Lebensbereiche: Sie verändert das individuelle Leben und das gesellschaftliche Miteinander. Um diese Transformationsprozesse zu untersuchen, fördert das bidt Forschungsvorhaben zu vielfältigen Themen, die sich in drei Forschungsbereiche zusammenfassen lassen:

- Staat, Regulierung und Infrastruktur
- Kommunikation, Gesellschaft und Partizipation
- Wirtschaft und Arbeitswelt

Zu diesen drei Bereichen bittet das bidt um die Einreichung entsprechender Projektanträge.

Themenschwerpunkt 2023: Resilienz und Digitale Transformation

Um Wohlergehen, Souveränität und Regenerationsfähigkeit in Zeiten von Unsicherheit oder Krisen zu erhalten, ist die Widerstands- und Anpassungsfähigkeit von Individuen, Unternehmen, Gesellschaft und Staat ein zentraler Faktor. Entscheidend ist also, wie stark ihr jeweiliges Potenzial für Resilienz ausgeprägt ist. Digitale Prozesse bieten die Möglichkeit, die Resilienz von Individuen und Organisationen zu stärken. Beispielhaft sei die Nutzung von Homeoffice und digitalem Fernunterricht in der Coronakrise genannt. Gleichzeitig kann die Digitalisierung zu neuen Verwundbarkeiten führen, z.B. bei der digitalen Infrastruktur. Auf dem Arbeitsmarkt oder als Mitglied in sozialen Netzwerken ist außerdem oft die individuelle Resilienz gefordert. Letztlich ist die Resilienz digitaler Systeme eine wichtige Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit von Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen. Das komplexe Zusammenspiel zwischen Digitalisierung und Resilienz besser zu verstehen, ist thematischer Schwerpunkt dieser Forschungsausschreibung. Das bidt bittet daher im Rahmen der genannten drei Forschungsbereiche insbesondere um die Berücksichtigung von Themen und Fragestellungen zum Themenkomplex der Resilienz in und durch die Digitale Transformation.

„Staat, Regulierung und Infrastruktur“

Die Digitale Transformation fordert einige Aspekte der Gesetzgebung und Regulierung heraus, die noch für die analoge Welt konzipiert wurden. Durch die territoriale Bindung des Rechts kann es im digitalen Zeitalter zu einer wachsenden Diskrepanz von „Law in the Books“ und „Law in Action“ kommen, wenn geltendes Recht nicht durchgesetzt werden kann. Gleichzeitig stellt sich die Frage, wie eine international wirksame Rechtsetzung gelingen kann, wenn sich der Regulierungsgegenstand (z.B. Technologien wie Künstliche Intelligenz oder digitale Geschäftsmodelle) permanent verändert. Staatliche Regulierungsbemühungen stehen somit oftmals vor dem Dilemma, entweder „zu früh“ zu regulieren und vielversprechende Entwicklungen unter Umständen einzuschränken oder aber der Technologieentwicklung hinterherzulaufen. Damit stellt sich auch die Frage, inwieweit Staat und Verwaltung selbst digitalisiert werden können, um schneller auf neue Herausforderungen zu reagieren.

Themengebiete für Forschungsfragen könnten beispielsweise sein:

- Mit welchen regulatorischen Ansätzen kann erreicht werden, dass der Einsatz digitaler Lösungen zu gesellschaftlich erwünschten Ergebnissen führt? Wie lässt sich insbesondere Diskriminierung vermeiden, Chancengleichheit herstellen sowie die Gefahr von Überwachung und Unterdrückung ausschließen?
- Wie kann der Staat verantwortungsvolles und gemeinwohlorientiertes Teilen, Verfügbarhalten und Nutzen von Daten vorantreiben? Wie können digitale Technologien und Innovationen in Staat und Verwaltung schneller und effektiver genutzt werden?
- Welche Auswirkungen haben eine „Balkanisierung“ der Internet-Infrastruktur und die mögliche Verfestigung geopolitischer Machtblöcke im Internet?
- Wie lässt sich das Vertrauen in technische Systeme erhöhen? Welche Anforderungen sind an Funktion, Transparenz, Sicherheit und Robustheit zu stellen?

Themengebiete für Forschungsfragen speziell mit Bezug zum diesjährigen Themenschwerpunkt „Resilienz und Digitale Transformation“ könnten beispielsweise sein:

- Wie lässt sich die Sicherheit von digitalen Systemen gewährleisten und wie können sich Staaten vor einem Cyberwar schützen? Wie kann die Verfügbarkeit kritischer Infrastruktur gewährleistet werden?
- Wie können Open-Source-Lösungen dem Staat zu mehr Nachhaltigkeit und Resilienz verhelfen? Wie können staatliche Rahmenbedingungen und Angebote die individuelle Widerstandsfähigkeit und Teilhabe verbessern?

„Kommunikation, Gesellschaft und Partizipation“

Digitale Medien haben mediale und politische Öffentlichkeiten stark verändert. Einerseits steht es allen Menschen offen, sich zu artikulieren, andererseits sind digitale Räume anfällig für Manipulationen etwa durch Bots, Falschmeldungen, Verleumdungen und Cybermobbing. Damit zivilgesellschaftliche Beteiligungsprozesse und demokratische Kommunikation auch in der digitalen Gesellschaft gut funktionieren, bedarf es eines vertieften Verständnisses von digitalen Medien, ihrer Funktionsweisen, Mechanismen und Auswirkungen auf Öffentlichkeiten. Darauf aufbauend bedarf es entsprechender Kompetenzen von Nutzerinnen und Nutzern. Eine wichtige Rolle spielt auch die Herausforderung, Regeln und Leitlinien gesellschaftlich auszuhandeln, welche die Eigenlogiken der immer wichtiger werdenden Intermediären wie sozialen Netzwerken oder Suchmaschinen berücksichtigen.

Themengebiete für Forschungsfragen könnten beispielsweise sein:

- Wie verändern sich Öffentlichkeiten im Zuge ihrer zunehmenden Digitalisierung? Kommt es zu einer Segmentierung in unverbundene Teilöffentlichkeiten (z.B. „Echokammern“, „Filterblasen“) oder ist es umgekehrt leichter möglich, Meinungen und Informationen zu verbreiten? Inwiefern und unter welchen Bedingungen verbreiten sich Inhalte und auch „Fake News“ innerhalb digitaler Netze?
- Welche Inhalte lassen sich automatisiert erstellen? Welche sozialen Folgen hat der Einsatz von KI zur Erstellung von Inhalten? Wo liegen die grundsätzlichen Grenzen einer maschinengestützten Herstellung von Inhalten?
- Digitale Technologien sind eine Grundlage für eine direkte Einbindung der Bürgerinnen und Bürger sowie Wirtschaftsakteure in Innovationsprozesse, die Informationsbeschaffung und die politische Willensbildung. Wie sichert man digitale Partizipationsformen gegen Manipulation und andere Störungen ab, etwa im Rahmen digitaler Wahlen oder Abstimmungen? Welche Auswirkungen hat digitale Partizipation auf die Repräsentativität politischer Entscheidungen?
- Wie lässt sich der Diskurs darüber unterstützen, welche digitalen Technologien und Anwendungen die Gesellschaft befürwortet und welche nicht? Wie befähigt man die Bevölkerung zur Reflexion über technologische Entwicklungen?

Themengebiete für Forschungsfragen speziell mit Bezug zum diesjährigen Themenschwerpunkt „Resilienz und Digitale Transformation“ könnten beispielsweise sein:

- In welchen Kontexten und Situationen erhöhen digitale Medien und Technologien den Anpassungsdruck in Krisensituationen und in welchen tragen sie zu einer angemessenen Krisenbewältigung bei?
- In welcher Weise können digitale Medien und Technologien dafür eingesetzt werden, um in Krisensituationen (bspw. Coronapandemie, Klimawandel, kriegerische Auseinandersetzungen) die Resilienz von individuellen Nutzerinnen und Nutzern oder gar ganzer Gesellschaften zu erhöhen? Können digitale Kommunikationsplattformen so gestaltet werden, dass sie gemeinwohlorientierte und demokratieförderliche Effekte für resiliente demokratische Systeme mit sich bringen?

„Wirtschaft und Arbeitswelt“

Digitale Innovationen sind eine Hauptquelle des Wachstums in hochentwickelten Volkswirtschaften. Durch die Digitale Transformation entstehen neue unternehmerische Aktivitäten und Fortschritte in der Mensch-Maschine-Interaktion erhöhen die Produktivität. Die zunehmende Vernetzung beschleunigt insgesamt den globalen Wettbewerb. Wie kann in diesem Umfeld des Wandels gewährleistet werden, dass Märkte funktional arbeiten und Innovationspotenziale effizient und sozial verträglich erschlossen werden? Inwiefern müssen dafür die hergebrachten Spielregeln der sozialen Marktwirtschaft an die Bedingungen und Möglichkeiten der digitalen Ökonomie angepasst werden?

Themengebiete für Forschungsfragen könnten beispielsweise sein:

- Wie können Rahmenbedingungen für eine Datenökonomie gestaltet werden, die weder ausschließlich kommerziellen Interessen noch einer staatlichen Überwachung dient, sondern den Werten der sozialen Marktwirtschaft folgt?
- Digitale Finanzprodukte, KI und algorithmenbasierter Handel sowie neue plattformbasierte Finanzdienstleister verändern die Finanzmärkte. Wie kann die soziale Marktwirtschaft angesichts dieser Entwicklungen weiterhin einen fairen Interessensausgleich gewährleisten?
- Wie kann ein europäischer Weg digitaler Souveränität im Hinblick auf den Wettbewerb mit internationalen Hard- und Softwareunternehmen gestaltet werden? Wie können dabei auftretende Zielkonflikte zwischen einer angestrebten Unabhängigkeit und einem freien Welthandel aufgelöst werden?
- Neue Wertschöpfungsmodelle stellen oft eine Herausforderung für etablierte Wohlfahrtsstaaten dar. Wie soll die Gesellschaft beispielsweise Gewinne bewerten und verteilen, die über neue Vertriebswege auf Basis der öffentlichen Infrastruktur erzielt werden? Wie können innovative Potenziale der Plattformwirtschaft erschlossen werden, ohne die Stabilität der Sozialsysteme zu gefährden?

Themengebiete für Forschungsfragen speziell mit Bezug zum diesjährigen Themenschwerpunkt „Resilienz und Digitale Transformation“ könnten beispielsweise sein:

- Welche Auswirkungen hat die Digitalisierung auf die Widerstandsfähigkeit und Resilienz von Arbeitnehmenden? Wie können Arbeitnehmende auf die sich beschleunigenden Veränderungen der Arbeitswelt durch die Digitale Transformation vorbereitet werden?
- Welche Rolle spielt die Digitalisierung bei der Schaffung von Resilienz-Strategien für die Wirtschaft? Wie beeinflusst die zunehmende Verlagerung von Geschäftsprozessen in die digitale Welt die Resilienz von Unternehmen, insbesondere KMU, gegenüber Krisen?

Förderformat

Ein typisches Konsortialprojekt läuft über drei Jahre und umfasst in der Regel drei akademische Antragstellerinnen oder Antragsteller. Diese müssen unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen angehören, wie sie typischerweise zur Abgrenzung von Fakultäten verwendet werden. Eine/r der Antragstellenden soll einen direkten Bezug zur Technik haben, d.h. aus der Informatik, der Wirtschaftsinformatik, der Elektrotechnik oder vergleichbaren Disziplinen kommen.

Antragsberechtigt sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die eine abgeschlossene Promotion nachweisen können. Die Antragstellerinnen und Antragsteller sowie deren über das Projekt geförderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen eine konkrete Anbindung an eine wissenschaftliche Einrichtung mit Sitz in Bayern nachweisen (in der Regel Universität, Hochschule oder außeruniversitäre Forschungseinrichtung), die spätestens zum geplanten Projektstart besteht. Die Konsortialleitung sollte von besonders erfahrenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern unter den Antragstellenden übernommen werden.

Finanziert werden die Kosten für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Antragstellerinnen und Antragsteller. Dabei beträgt der zuwendungsfähige Beschäftigungsumfang der wissenschaftlichen Mitarbeiter/-innen pro Konsortialpartner/-in bei Promovierten max. 100%, bei Nichtpromovierten max. 75 % eines Vollzeit-äquivalents. Die Stellen der Antragstellenden selbst sind nicht förderfähig. Werden nichtpromovierte Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter in Teilzeit angestellt, übernimmt das bidt somit die kompletten Personalkosten, allerdings nur bis zu einer Höhe von 75 % einer Vollzeitstelle. Bei einer Vollzeitbeschäftigung von nicht promovierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern müssen die restlichen Mittel durch die Antragstellerinnen oder Antragsteller bereitgestellt werden. Die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden an der Institution der Antragstellerinnen oder Antragsteller angestellt.

Die Antragstellerinnen und Antragsteller sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen einmal im Halbjahr für einen Tag aktiv an großen Sprint Reviews teil. Darüber hinaus werden einmal im Quartal kleine Sprint Reviews am bidt durchgeführt. Die Projekte treffen sich somit in der Regel alle zwei Monate an üblicherweise eintägigen Zusammenkünften am bidt.

In Ansatz gebracht werden können neben den Personalkosten für die Beschäftigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch Sachmittel (z.B. für Reisen, Veranstaltungen und wissenschaftliche Hilfskräfte) sowie eine Kostenpauschale für die Nutzung der Infrastruktur an der Institution der Antragstellerinnen und Antragsteller. Im Antrag können die Sachmittel und die Infrastrukturpauschale jeweils in Höhe von maximal 20 % der Personalkosten angesetzt werden. Zahlungen erfolgen nur für tatsächlich im Projektzeitraum angefallene Kosten, die Infrastrukturpauschale wird in Höhe von maximal 20 % der tatsächlichen Personalkosten geleistet. Aus dem Sachmittelbudget sind anfallende Reisekosten für die Präsenztermine der Projektbeteiligten am bidt in München zu finanzieren.

Ergänzend kann eine international ausgewiesene Expertin oder ein Experte in das Projekt eingebunden werden. Für deren/ dessen Engagement und anfallende Spesen können pro Jahr pauschal bis zu 15.000 Euro angesetzt werden. Erwartet werden dafür insgesamt mindestens drei Besuche am bidt bzw. aktive Teilnahmen an Veranstaltungen des Projekts in Deutschland sowie die kontinuierliche Bereitschaft zum inhaltlichen Austausch über die Projektlaufzeit.

Es werden ausdrücklich auch Vorschläge erbeten, bei denen besonders hohe wissenschaftliche Erträge zu erwarten sind, selbst wenn dies mit einem hohen Risiko einhergeht („High Risk – High Gain“). Diese können sich beispielsweise mit noch unerschlossenen Forschungsgebieten, wenig untersuchten Thesen oder stark interdisziplinär verwobenen Fragestellungen beschäftigen, die besondere wissenschaftliche oder gesellschaftliche Relevanz haben.

Auswahlverfahren und Bewilligung

Das Auswahlverfahren erfolgt zweistufig: In der ersten Stufe sind eine Projektskizze sowie die Lebensläufe aller Antragstellerinnen und Antragsteller einzureichen. Das bidt-Direktorium entscheidet daraufhin, welche Antragstellerinnen und Antragsteller für die zweite Stufe zugelassen werden und einen Vollertrag einreichen können.

Erste Stufe: Projektskizze

Die Projektskizze für ein Konsortialprojekt soll fünf Seiten – in deutscher oder englischer Sprache – umfassen und folgende Aspekte abdecken:

- Thema
- Antragstellerinnen und Antragsteller inkl. Institution
- Kontext und Problem inkl. Bezug zu den in der Ausschreibung aufgezeigten Forschungsbereichen bzw. Themenschwerpunkten
- Lösungsideen, Lösungsansatz und erwarteter Output
- Erwarteter wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Beitrag
- Einbindung der Öffentlichkeit und von Stakeholdergruppen zur Förderung des Austauschs von Forschung und Gesellschaft
- Rolle der Antragstellerinnen und Antragsteller sowie Mehrwert im interdisziplinären Verbund
- Ggf. fachlicher Ausweis der internationalen Expertin/ des internationalen Experten
- Stellenbesetzung für alle Konsortialpartnerinnen und -partner (Zeitraum, Anzahl und Wertigkeit der Stellen)

Zusätzlich sind die Lebensläufe aller Antragstellerinnen und Antragsteller einzureichen (eine Seite pro Antragstellerin oder Antragsteller).

Zweite Stufe: Vollertrag

Der Vollertrag für ein Konsortialprojekt soll zwölf Seiten – in deutscher oder englischer Sprache – umfassen und, zusätzlich zu den in der Projektskizze genannten Punkten, folgende Aspekte abdecken:

- Detaillierter Projekt- und Arbeitsplan, inklusive wichtiger Meilensteine des Projekts
- Detaillierter Kostenplan: Kosten für Personal, Sachmittel und Infrastruktur für die an den beteiligten Institutionen anzustellenden Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter (pauschalisierte Ansätze, Personalkosten nach den aktuellen Durchschnittskostensätzen), ggf. Kosten für die Einbindung einer internationalen Expertin oder eines Experten (pauschalisierter Ansatz)

Auswahlkriterien

Die Einreichungen zur ersten und zur zweiten Stufe werden anhand folgender Kriterien bewertet:

- Ausmaß des zu erwartenden wissenschaftlichen Beitrags
- Gesellschaftliche und politische Relevanz der zu erwartenden Ergebnisse
- Bezug zu den für diese Ausschreibung definierten Forschungsbereiche
- Einbindung Öffentlichkeit/Stakeholdergruppen
- Wissenschaftlicher Ausweis der Antragstellerinnen und Antragsteller
- Interdisziplinarität des Konsortiums
- Einbindung einer „Technikerin“/eines „Technikers“ und einer internationalen Expertin/eines internationalen Experten
- Umsetzbarkeit des Projekts

Die Entscheidung über die Zulassung zur zweiten Stufe (Einreichung eines Vollartrags) sowie über die Bewilligung der Konsortialprojekte in der zweiten Stufe trifft das bidt-Direktorium anhand der aufgeführten Kriterien. Für die Entscheidung in der zweiten Stufe werden externe wissenschaftliche Gutachten hinzugezogen.

Bewilligung

Akzeptierte Konsortialprojekte erhalten zunächst eine Bewilligung für eine Förderung über zwei Jahre. Die Mittel für das dritte Jahr werden vom bidt freigegeben, wenn die nach 1,5 Jahren vom bidt durchzuführende Evaluation positiv verläuft. Dazu sind die nach 1,5 Jahren der Projektlaufzeit zu erwartenden Ergebnisse als Meilensteine präzise zu benennen.

Die Zuwendung von Projektmitteln erfolgt auf Basis der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P). Im Falle einer Bewilligung der Projekte wird zwischen der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und den Konsortialleiterinnen und Konsortialleitern ein Zuwendungsvertrag geschlossen. Dieser Zuwendungsvertrag regelt die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Projektförderung. Die Konsortialleiterinnen und Konsortialleiter sind verantwortliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner gegenüber dem bidt. Die Institutionen der Konsortialleiterinnen und Konsortialleiter erhalten im Falle einer Bewilligung die gesamte Zuwendung und leiten die Mittel an die Teilprojekte weiter. Außerdem sammeln sie alle Verwendungsnachweise und lassen diese dem bidt quartalsweise mit den Mittelanforderungen zukommen. Den Mustervertrag finden Sie unter <https://www.bidt.digital/foerderprogramm/konsortialprojekte>.

Zeitplan

Einreichungsfrist für die erste Stufe (Projektskizzen und Lebensläufe): 3. Mai 2023, 15:00 Uhr MESZ
Mitteilung über die Zulassung zur zweiten Stufe: 16. Juni 2023
Einreichungsfrist für die zweite Stufe (Vollarträge): 11. September 2023, 15:00 Uhr MESZ
Mitteilung über die Bewilligung: Mitte November 2023
Projektstart: Erstes Quartal 2024

Kontakt

Informationen zur Ausschreibung, zur Einreichung sowie eine Sammlung häufiger Fragen finden Sie unter: <https://www.bidt.digital/foerderprogramm/konsortialprojekte/>
Bei Fragen zur Ausschreibung wenden Sie sich gerne an: forschung@bidt.digital